

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

August 2023



30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
2	ENTSTEHUNG UND FUNKTIONSWEISE.....	3
3	AUSWIRKUNGEN AUF ÖSTERREICH UND WIEN.....	3
4	ERRUNGENSCHAFTEN.....	6
5	BEDARF ZUR WEITERENTWICKLUNG.....	7
6	HERAUSFORDERUNGEN UND BEITRÄGE AUS WIENER SICHT.....	9
7	FAZIT.....	12

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

1 Einleitung

Der Europäische Binnenmarkt ist der gemeinsame Binnenmarkt der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sowie mit gewissen Ausnahmen Islands, Lichtensteins und Norwegens, sowie durch Sektorabkommen mit der Schweiz. In Kraft getreten ist der gemeinsame Binnenmarkt offiziell am 1. Januar 1993. Anlässlich des 30-jährigen Bestehens im Jahr 2023 soll nun ein Blick auf den Stand des Binnenmarkts aus österreichischer und Wiener Perspektive geworfen werden. Gleichzeitig sollen auch Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2 Entstehung und Funktionsweise

Der Schaffung des EU-Binnenmarkts ging ein jahrzehntelanger Prozess voraus, der von der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), über die Etablierung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG), der Europäischen Gemeinschaft (EG), den Maastrichter Verträgen und der Wandlung zur Europäischen Union (EU) reicht. Bereits im Vertrag zur Gründung der EWG, auch bekannt als Römer Verträge, unterzeichnet am 25.3.1957, heißt es:

„[. .] IN DEM WUNSCH, durch eine gemeinsame Handelspolitik zur fortschreitenden Beseitigung der Beschränkungen im zwischenstaatlichen Wirtschaftsverkehr beizutragen, [. .]

HABEN BESCHLOSSEN, eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen [. .].“

1968 gründeten die EG-Staaten eine gemeinsame Zollunion. Durch die Rechtsprechung¹² des Europäischen Gerichtshofs wurde das Verständnis des freien Warenverkehrs ausgedehnt. Infolge des Schengener Abkommens 1985 fielen darüber hinaus die Grenzkontrollen weg. Im Vertrag von Maastricht wurden 1992 schließlich die vier Grundfreiheiten – in Bezug auf Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital – festgeschrieben.

3 Auswirkungen auf Österreich und Wien

EU-Volksabstimmung und „Ederer-Tausender“

Im Juni 1994 sprachen sich zwei Drittel der österreichischen Wähler*innen im Rahmen einer Volksabstimmung für den Beitritt zur EU aus. In der Folge trat Österreich mit 1. Jänner 1995 – gemeinsam mit Finnland und Schweden – der EU bei. Mit diesem Schritt übernahm Österreich auch alle Regelungen

¹<https://curia.europa.eu/juris/liste.jsf?pro=&nat=or&oqp=&dates=&lg=&language=de&jur=C%2CT%2CF&cit=none%252CC%252CCJ%252CR%252C2008E%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252C%252Ctrue%252Cfalse%252Cfalse&td=%3BALL&pcs=Oor&avg=&page=1&mat=or&parties=dassonville&jge=&for=&cid=94750>

²<https://curia.europa.eu/juris/showPdf.jsf?text=&docid=90055&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=668369>

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

des Europäischen Binnenmarktes. Von den Debatten und Erwartungen zu den wirtschaftlichen Vorteilen des Beitritts ist vor allem der sogenannte „Ederer-Tausender“ in Erinnerung geblieben. Im Rahmen einer Pressekonferenz der damaligen Europa-Staatssekretärin Brigitte Ederer führte eine Expertin der Arbeiterkammer dabei geschätzte Ersparnisse für Haushalteinkäufe von 1.000 Schilling pro Monat für eine vierköpfige Familie an. Das WIFO schätzte in einer Studie aus 2019 die positiven Effekte des EU-Binnenmarkts auf Preisniveau, Kaufkraft und Beschäftigung. Durch die Abschaffung von Handelsbarrieren infolge des EU-Beitritts seien Importe aus anderen EU-Staaten billiger geworden. In Österreich sei dadurch das allgemeine Preisniveau um rund 2,4 Prozent niedriger, als es ohne EU-Beitritt wäre. Ein positiver Effekt auf die Preisentwicklung in Österreich wird daher angenommen.

Positive Wachstumsimpulse...

Die Auswirkungen des Beitritts zur Europäischen Union und insbesondere zum gemeinsamen Binnenmarkt werden in der Wissenschaft und von Interessensvertretungsseite unterschiedlich bewertet und diskutiert:

In einer Analyse von Fritz Breuss für die Österreichische Nationalbank (OeNB 2020³) – vor der Corona-Pandemie durchgeführt – wurde festgestellt, dass die EU, die sich nach Schaffung der Zollunion 1968 integrationspolitisch stetig vertieft (Binnenmarkt, Euro) und erweitert hat, im Durchschnitt kein höheres Wirtschaftswachstum erzielen konnte als die USA, deren Organisation seit dem Zweiten Weltkrieg unverändert war. Auf einzelne Länder, die der EU beitraten, trifft dies nicht zu. Österreich, genauso wie Finnland und Schweden konnten positive Wachstumsimpulse vorweisen.

.aber „Schönwetterperiode“ vorbei

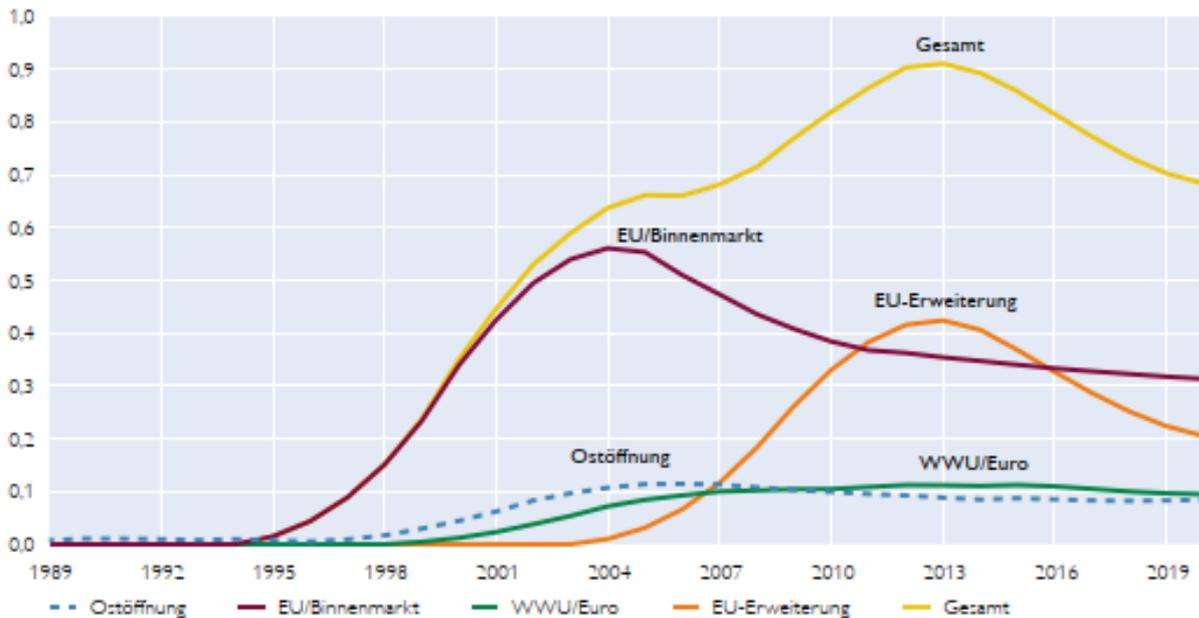
Trotz des positiven Urteils über die letzten 25 Jahre geht Breuss in der Analyse allerdings davon aus, dass die besten Jahre der österreichischen EU-Mitgliedschaft bereits hinter uns liegen. Dies gelte auch unter der Annahme, dass bei voller Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials das Realeinkommen noch rund einen halben Prozentpunkt höher liegen könnte.

³ https://www.oenb.at/dam/jcr:9e657bb7-c985-4364-b40e-9c86aed400b1/04_MOP_Q1_2_20_Makrooekonomische-Effekte.pdf

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Wachstumseffekt der 25-jährigen EU-Mitgliedschaft Österreichs

reales BIP, Veränderung zum Vorjahr in % (gleitende Durchschnitte)



Quelle: Eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gesamt=EU/Binnenmarkt + WWU/Euro + EU-Erweiterung.

Abbildung: Effekte der EU-Mitgliedschaft Österreichs (Quelle: Breuss/ONB 2020)⁴

Anlass für diese Annahme ist, dass für Österreichs Wirtschaft in naher Zukunft kaum wesentliche neue Integrationsimpulse zu erwarten sind. Dazu gehöre das Ausbleiben einer Ostdynamik, da sich zentrale Wachstumsimpulse aus den Dynamiken der zentral- und osteuropäischen ehemaligen Erweiterungsländer speisten, unwesentliche Effekte durch die Euro-Einführung in kleineren Mitgliedstaaten, die wirtschaftlichen Kosten des Brexits sowie die Folgen der Corona-Pandemie. Mit dem EU- Beitritt konnte Österreich laut Breuss nicht nur seinen Wohlstand steigern, es war auch von allen Krisen der EU betroffen. Die „Schönwetterperiode“ in der EU und im Euroraum endete mit der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008, der folgenden großen Rezession 2009 und der Staatsschuldenkrise 2010. Interessanterweise hat dies die EU-Mitgliedstaaten viel schwerer getroffen als das Verursacherland, die USA (Breuss, 2017).

Österreich profitiert vom EU-Binnenmarkt im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung

Harald Oberhofer analysierte für das WIFO (2019⁵) ebenfalls die Effekte des EU- und Binnenmarktbeitritts auf Österreichs Wirtschaftsentwicklung. Dabei wurden positive Effekte für Österreich festgestellt: Der bilaterale Handel mit den anderen EU-Mitgliedstaaten erhöhte sich innerhalb

⁴ Abkürzung WWU steht für Wirtschafts- und Währungsunion

⁵ https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=62250&mime_type=application/pdf

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

von 20 Jahren um rund 46%. Gegenüber einer Situation ohne EU-Beitritt wurde ein positiver Beitrag zum Wachstum des österreichischen realen BIP von 15,6% berechnet. Die Schaffung des Binnenmarktes hatte laut Oberhofer vor allem eine Ausweitung des Handels innerhalb der Gruppe der neuen EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen den EU-15 und den Staaten der EU-Osterweiterung zur Folge. Österreichs Handel mit den anderen EU-Mitgliedstaaten wuchs aufgrund der EU-Mitgliedschaft jährlich im Durchschnitt um rund 1,9% stärker als in der hypothetischen Annahme ohne EU-Beitritt.

Die österreichische Außenwirtschaft profitierte somit laut dieser Studie des WIFO ab 1995 deutlich von Österreichs Beitritt zur EU. Der Anstieg des bilateralen Außenhandels mit den anderen EU-Mitgliedstaaten trug zur positiven Wachstums- und Beschäftigungsentwicklung bei und dämpfte die Verbraucherpreisentwicklung. Die österreichische Wirtschaft profitierte dabei stärker als die Vergleichsländer von der EU-Osterweiterung. Diese Gesamteffekte ab 2004 dürften in erster Linie auf die Ausweitung des Handels mit diesen Volkswirtschaften zurückzuführen sein. Österreichs Wirtschaft konnte die geographische Lage und die historisch guten Verbindungen und Informationen über die osteuropäischen Märkte nutzen, um den gegenseitigen Handel nach dem EU-Beitritt ökonomisch überdurchschnittlich zu forcieren.

Beseitigung von Grenzkontrollen und mehr ausländische Direktinvestitionen

Die Wirtschaftskammer Österreich sieht ebenfalls, dass Österreich vom EU-Binnenmarkt in mehrfacher Hinsicht profitierte. Sieben von zehn Euro werden im österreichischen Außenhandel mit der EU abgewickelt. Seit Österreichs EU-Beitritt 1995 haben sich die rot-weiß-rotten Exporte in die anderen EU-Mitgliedstaaten von 33 Milliarden Euro auf 112 Milliarden Euro 2021 mehr als verdreifacht. Auf wirtschaftlicher Ebene fielen durch vereinheitlichte Regeln geringere Bürokratieaufwände und damit verbundene Kosten an. Schätzungen zufolge bringt laut Wirtschaftskammer allein die Beseitigung von Grenzkontrollen Österreichs Exporten in EU-Länder einen Vorteil von rund 2,2 bis 5,6 Milliarden Euro im Jahr. Auch hätten sich seit dem EU-Beitritt die Investitionen ausländischer Unternehmen deutlich erhöht. Seitdem haben sich die jährlichen Direktinvestitionen in Österreich von 16 Milliarden Euro 1995 auf rund 188 Milliarden Euro 2021 mehr als verelfacht. Der Großteil stammt aus Deutschland, Italien, den Niederlanden und Frankreich.

4 Errungenschaften

Die Regelungen des EU-Binnenmarkts haben einige praktische Vorteile für die Bürger*innen der EU gebracht, wie auch die Europäische Kommission in einer Mitteilung⁶ vom 31. Januar 2023 festhält. Dazu gehören die Abschaffung der Roamingaufschläge, erhöhte Sicherheit von im Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Konsumgütern und Lebensmitteln und Verringerung des Elektroschrotts durch einheitliche Ladegeräte für elektronische Geräte. Ein einheitlicher europäischer Verkehrsraum bringt Vorteile im Reiseverkehr und Gütertransport innerhalb der EU. Entschädigungen werden Reisenden dank solider

⁶ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_466

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Passagierrechte bei Verkehrsproblemen ausgezahlt. Auch im Zahlungsverkehr gelten bei grenzüberschreitenden Transaktionen dieselben Annehmlichkeiten wie im Inland.

In einem anderen Mitgliedstaat zu leben, zu studieren, zu arbeiten oder sich dort zur Ruhe zu setzen ist durch die Regelungen des Binnenmarkts ebenfalls einfacher geworden. Das ERASMUS-Programm hat es fast 13 Millionen jungen Menschen ermöglicht, im Ausland zu studieren und zu arbeiten. Wesentliche Fortschritte gab es auch bei der unionsweiten Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Die Koordinierung bestimmter Teile der sozialen Sicherheitssysteme ermöglicht es EU-Bürger*innen, bestimmte Ansprüche auf Altersversorgung und Gesundheitsfürsorge auch dann wahrzunehmen, wenn sie im Ausland leben. Vorschriften zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz führen zu einer Konvergenz der Arbeitsbedingungen über die Mitgliedstaaten hinweg und sorgen dadurch für faireren Wettbewerb und gemeinsame Standards.

Die Europäische Kommission sieht auch einen Erfolg der Entwicklung der europäischen Sozialwirtschaft durch den Binnenmarkt. So gibt es etwa 2,8 Millionen sozialwirtschaftliche Einrichtungen in der EU, in denen rund 13,6 Millionen Menschen beschäftigt sind. Die Europäische Kommission hat im Dezember 2021 einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft⁷ mit Maßnahmenvorschlägen angenommen, die es sozialwirtschaftlichen Organisationen leichter machen soll, sich zu entwickeln und zu wachsen. Dieser soll bis 2030 umgesetzt werden.

Dem europäischen Normungssystem kommt bei der Verwirklichung des EU-Binnenmarkts eine besondere Rolle zu. Harmonisierte europäische Normen erlauben es Unternehmen, die Einhaltung des EU-Rechts anhand einer einzigen Norm für den gesamten Binnenmarkt nachzuweisen. Der Binnenmarkt hat u.a. die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die EU sich als Handelsmacht etabliert hat, die für europäische Unternehmen Chancen im Ausland schafft, die europäische Regeln nach außen tragen. Die EU ist der wichtigste Handelspartner für 53 Länder in aller Welt, die zusammen 48 % des weltweiten BIP erwirtschaften. Der Binnenmarkt bietet damit eine Hebelwirkung, die, wie die Europäische Kommission betont, sicherstellt, dass die Offenheit der EU mit der Einhaltung strenger Regeln einhergeht.

5 Bedarf zur Weiterentwicklung

Vorschläge der Europäischen Kommission: Europäische Industriestrategie und Single Market Programme

Bei allen oben erwähnten Errungenschaften ist jedoch der EU-Binnenmarkt nach 30 Jahren noch auf vielen Ebenen ausbaufähig. Die Europäische Kommission spricht in ihrer Mitteilung zu 30 Jahren Binnenmarkt von zwei zentralen Bereichen, in denen der Binnenmarkt weiterentwickelt werden soll. Der erste betrachtet die Durchsetzung der bestehenden Binnenmarktvorschriften und Beseitigung von Hemmnissen auf Ebene der Mitgliedstaaten – insbesondere beim Abbau von Hemmnissen für die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen. Der Dienstleistungssektor hat für die europäische Wirtschaft mit rund 70 % des BIP der EU und 73 % der Gesamtbeschäftigung besonderes

⁷ <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&newsId=10117&furtherNews=yes#navItem-1>

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Gewicht. Weitere Zielbereiche für den Abbau von Hemmnissen sind Einzelhandel, Baugewerbe, Tourismus, Unternehmensdienstleistungen und erneuerbare Energien. Der zweite hat die weitere Förderung der grünen und digitalen Dimension des Binnenmarktes als Quelle für Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zum Inhalt. Die Europäische Kommission legte dazu bereits 2020 einen *langfristigen Aktionsplan zur besseren Umsetzung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften*⁸ vor. Die Weiterentwicklung des Binnenmarkts ist in weiteren Initiativen der Europäischen Union Thema. Die Corona-Pandemie hat den EU-Binnenmarkt auf eine harte Probe gestellt (z.B. durch unvorhergesehene Grenzsicherungen und Lieferunterbrechungen). Dies hat zu teils gravierenden Beschränkungen und Problemen geführt. Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission im Rahmen der **Europäischen Industriestrategie**⁹ drei Schwerpunkte gesetzt:

1. Das Notfallinstrument für den Binnenmarkt soll strukturelle Lösungen für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr sowie deren Verfügbarkeit in künftigen Krisenzeiten sicherstellen.
2. Die Vertiefung des Binnenmarkts soll dazu beitragen, Normen für wichtige Unternehmensdienstleistungen zu harmonisieren, die Digitalisierung der Marktüberwachung zu erweitern und Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zu setzen. Dafür wurde das **Single Market Programme**¹⁰, dem für 2021-2027 4,2 Mrd. EUR zur Verfügung stehen, ins Leben gerufen. Dazu werden Maßnahmen unterstützt, die sich besonders der Lebensmittelsicherheit, dem Konsument*innenschutz, der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen, der Erstellung hochqualitativer europäischer Statistiken, effektiver europäischer Standards und einer größeren Effizienz des Binnenmarkts widmen.
3. Überwachung des Binnenmarkts: Wie es um den Binnenmarkt steht, soll ausgehend von 14 sogenannten industriellen Ökosystemen analysiert werden: Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie, Agrar- und Lebensmittelsektor, Baugewerbe, Kultur- und Kreativwirtschaft, digitale Industrie, Elektronikindustrie, energieintensive Industriezweige, erneuerbare Energien, Gesundheitssektor, Mobilität (Transport- und Automobilindustrie), Lokal- und Sozialwirtschaft, zivile Sicherheit, Einzelhandel, Textilindustrie und Tourismus.

Die Europäische Kommission will den Binnenmarkt um zahlreiche Elemente ausbauen: Von der Kapitalmarktunion, vom Energie- bis zum digitalen Binnenmarkt gibt es eine Reihe an offenen Punkten.

Eine Reihe an Baustellen

Es besteht, wie von Breuss festgestellt, auch ein Mangel an Harmonisierung. Der Binnenmarkt ist durch uneinheitliche Steuersysteme, isolierte nationale Märkte im Bereich der Finanzdienstleistungen, des Verkehrs (z.B. Spurweiten und Antriebssysteme bei der Eisenbahn) sowie der Energie geprägt. Es bestehen teils unterschiedliche nationale Regeln, Standards und Verfahren für den elektronischen Handel und komplexe Regeln für die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0094>

⁹ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy_de

¹⁰ https://commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/single-market-programme/overview_de

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Die Bundesarbeiterkammer attestiert dem EU-Binnenmarkt Verbesserungspotential: Insbesondere im Bereich der Personenfreizügigkeit gäbe es schwerwiegende Defizite bei der Umsetzung und Durchsetzung des Unionsrechts. Bei der Entsendung von Beschäftigten komme es häufig zu Verstößen gegen EU-Recht, auch mit „fatalen negativen Auswirkungen auf die heimischen Unternehmen“. Probleme bei der Durchsetzung des Unionsrechts gäbe es zudem im Sozial- und im Umweltbereich. Der Wettbewerb im Binnenmarkt wird dadurch verzerrt. Es brauche daher die Einbeziehung des Arbeits- und Sozialrechts sowie des Umweltrechts bei den Arbeiten zur Beseitigung der Hindernisse am Binnenmarkt.

6 Herausforderungen und Beiträge aus Wiener Sicht

Aus Wiener Perspektive, als fünftgrößte Stadt der EU im Herzen Europas, an der Schnittstelle vieler Handels- und Verkehrswege, muss der Binnenmarkt weitergedacht werden. Die Herausforderungen der sogenannten Twin-Transition, also des digitalen aber vor allem ökologischen Wandels, die gemeinsam mit dem demographischen Wandel in der Arbeitswelt zur Triple-Transition mutiert, sind enorm – genauso wie die öffentlichen und privaten (infrastrukturellen) Investitionserfordernisse. Der Binnenmarkt mit seinen Freiheiten darf daher nicht mehr losgelöst von anderen Elementen der wirtschaftspolitischen Governance der EU betrachtet werden. Im Green Deal und anderen Initiativen der Europäischen Kommission finden sich dafür bereits erste Ansätze. So sollen durch Fortschritte bei der europäischen Kapitalmarktunion große Summen an privaten Finanzmitteln für den grünen Wandel mobilisiert werden. Die Europäische Kommission will es Mitgliedstaaten auch erleichtern, die notwendigen Beihilfen zur Beschleunigung des grünen Wandels zu gewähren und wird zur Beschleunigung und Vereinfachung von Beihilfen die Mitgliedstaaten zu einem geänderten befristeten Rahmen zur Krisenbewältigung und zur Gestaltung des Wandels konsultieren und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung im Lichte des Grünen Deals überarbeiten. Diese Ansätze sollten jedoch noch einen Schritt weitergedacht werden und das Instrumentarium der EU auf die geopolitischen Herausforderungen, die Gefahren der Klimaerhitzung sowie sowie zur Lösung sozialer Fragen angepasst werden.

Strategische Autonomie Europas als Schlüssel für die Klimawende

Mit dem Leitgedanken der Strategischen Autonomie Europas können unterschiedliche Politikbereiche durchleuchtet werden, um Abhängigkeiten aufzuzeigen und wirksame Maßnahmen ergreifen zu können und Europas Unabhängigkeit und Manövrierfähigkeit zu erhalten. Europas schwacher Stellung in wesentlichen Bereichen der Zukunfts- bzw. Gegenwartstechnologien, sowohl im Technologie- als auch im Rohstoffbereich, muss mit einer Überarbeitung der wirtschaftspolitischen Governance der EU begegnet werden, insbesondere, um die Klimaziele zu erreichen. Die in der Corona-Pandemie zu Tage getretenen Schwierigkeiten bei der Produktion und Verteilung von Masken und anderen Medizinprodukten, sowie massive Abhängigkeit von Importen – vor allem aus China – sollten als Warnsignal verstanden werden. Die Verwirklichung Strategischer Autonomie adressiert daher auch den EU-Binnenmarkt. Es benötigt eine notwendige Entideologisierung des EU-Binnenmarkts zu Gunsten klarer politischer Entscheidungen, welche landwirtschaftlichen, industriellen Produktions- und Dienstleistungskapazitäten die EU – unabhängig von den der Profitlogik folgenden Märkten – garantieren will. Notwendige Investitionen für die Erreichung der Klimaziele bis 2050 betragen laut

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

Berechnungen des wiiw jährlich 1.125 Mrd. EUR.¹¹ Die größten Kostenbereiche sind dabei Verkehr und Gebäude. Um die öffentlichen Investitionen in diesem Bereich zu finanzieren, schlägt das wiiw einen dauerhaften EU-Investmentfonds nach Vorbild der Aufbau- und Resilienzfazilität vor. Gezielte Subventionen für bestimmte Sektoren oder auch Unternehmen, wie zum Teil auch im Green Deal vorgesehen, werden für die umfassenden Herausforderungen, denen sich Europa, Österreich und Wien entgegenseht, vonnöten sein.

Zusätzlich müssen auch im Energie- und Verkehrsbereich einheitliche Regelungen geschaffen werden und der Zwang zu (reinen) Marktlösungen für Zukunftssektoren aufgehoben werden, um für alle Bereiche des Wirtschaftslebens die gewünschten Ergebnisse erzielen zu können. Zur Erreichung der notwendigen Ökologisierung des Verkehrssektors gilt es auch, den Zusammenhang zwischen freiem Warenverkehr, Transit und ökologischen und effizienten Transportsystemen zu hinterfragen und den Grundsatz „von der Straße auf die Schiene“ zu fördern. Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft und der Ressourcenschonung müssen darüber hinaus in die Funktionsweise des Europäischen Binnenmarkts integriert werden. Konkrete Schritte dazu sollten eine ambitionierte Ökodesign-Richtlinie für Produkte und Dienstleistungen sein, flankiert von harmonisierten europäischen Standards und entsprechender Durchsetzung durch die Mitgliedstaaten. Ein weiterer zentraler Aspekt für die Entwicklung des Binnenmarkts ist die Verwirklichung der Europäischen Säule sozialer Rechte, einer Initiative der Europäischen Kommission. Der Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten darf nicht weiter auf dem Rücken der Arbeitnehmer*innen ausgetragen werden und Spielball demagogischer politischer Kräfte in der EU sein. Das Erodieren der sozialen Sicherheit und damit des sozialen Zusammenhalts stärkt die Fliehkräfte und Desintegrationstendenzen in den europäischen Gesellschaften. Das erklärte Ziel der sozialen und wirtschaftlichen Konvergenz in Europa ist gefährdet: Der Kohäsionsbericht 2022 zeigt, dass zwar die weniger entwickelten Regionen in Osteuropa seit 2001 gegenüber der übrigen EU aufholen, Regionen im Süden und Südwesten der EU aber wirtschaftliche Stagnation oder Niedergang erleben (der Bericht spricht von einer Entwicklungsfalle). Auch die grundsätzliche Zunahme der Beschäftigung konnte die Verstärkung der regionalen Ungleichheiten durch die Krise im Jahr 2008 noch nicht wieder wettmachen. Das Gelingen der Triple-Transition hängt daher nicht zuletzt an der Qualität, mit der die EU durch ihre Politiken soziale Sicherheit stützt – im Zentrum der wirtschaftspolitischen Anordnung der EU steht dabei der Binnenmarkt.

Zusammengefasste Forderungen zur Weiterentwicklung des EU-Binnenmarkts aus Wiener Sicht:

- **Strategische Autonomie** als Leitgedanke des EU-Binnenmarkts.
 - **Unabhängigkeit und Manövrierfähigkeit Europas** braucht reduzierte Abhängigkeit von Drittländern in der Frage von zentralen Rohstoffen und Technologien in Zukunftssektoren (Erneuerbare Energien, Chips- und Halbleiter, ebenso wie Medizinprodukte).
 - **Entideologisierung des EU-Binnenmarkts** zu Gunsten klarer politischer Entscheidungen, welche landwirtschaftlichen, industriellen Produktions- und Dienstleistungskapazitäten

¹¹ <https://wiiw.ac.at/rrf-2-0-a-permanent-eu-investment-fund-in-the-context-of-the-energy-crisis-climate-change-and-eu-fiscal-rules-dlp-6425.pdf>

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

- die EU besitzen soll. Dazu braucht es die entsprechenden Anpassungen der Economic Governance der EU.
- Die **Ausgestaltung von Handelsabkommen** und der damit einhergehende Zugang zum Europäischen Binnenmarkt sollte die Reduktion von Abhängigkeiten zum Ziel haben.
- **Triple Transition** (ökologisch, digital und demographischer Wandel) braucht **finanzielle Mittel für Zukunftsinvestitionen**, die auch zielgerichtet eingesetzt werden können.
 - Neben entsprechenden **Fiskalregeln**, braucht es einen dauerhaften **EU-Investmentfonds** nach Vorbild der Aufbau- und Resilienzfazilität.
 - Anpassungsfähige Beihilfe-Regelungen, die es ermöglichen, gewünschte Industrien und Unternehmen in den EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen.
- **Ökologische Transformation** braucht **Harmonisierung und gemeinsame Planung**.
 - Für die **Ökologisierung des Verkehrssektors** benötigt man eine klare mit finanziellen Mitteln ausgestattete Priorisierung des Schienenverkehrs gegenüber dem Transport und der Mobilität auf der Straße. Die Umsetzung von zentralen Schienenprojekten – auch in Bezug auf den (West-)Balkan – muss zügiger erfolgen.
 - Im **Energiebereich** braucht es nach den Erfahrungen der Stromsituation 2022 einen **Neuanfang**. Die Rücknahme der Strommarktliberalisierung und die öffentliche bzw. gemeinnützige Verwaltung der Strom- und Wärmeerzeugung, könnte die immer noch immens hohen Quoten an fossilen Brennstoffen im Energiebereich zügiger reduzieren. Planbare Energiepreise sind für Österreichs exportorientierte Unternehmen ein wichtiger Faktor.
 - Überarbeitung der Ökodesign-Richtlinie zur **Förderung der Kreislaufwirtschaft** und zur **Hebung von Produktstandards**.
- **Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte**.
 - Der Wettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten wird neben anderen Faktoren durch unterschiedliche Lohnniveaus und Sozialleistungen beeinflusst. Die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte führt daher zu einem faireren Wettbewerb. Eine Umsetzung der Säule sozialer Rechte könnte aber auch dazu beitragen, Ungleichheiten zu reduzieren und die politischen Fliehkräfte, die in der Europäischen Union zweifelsohne vorhanden sind, zu reduzieren.
 - Mindeststandards für nationale Arbeitslosenversicherungssysteme könnten beispielsweise die soziale Sicherheit in Europa stärken.

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien

7 Fazit

Die rechtliche Etablierung des Binnenmarkts war für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten ein großer Schritt. Die Einführung der vier Freiheiten hat den europäischen Unternehmen, Arbeitnehmer*innen sowie Konsument*innen neue Möglichkeiten eröffnet, aber auch neue Herausforderungen geschaffen. Für Österreich und Wien war der Beitritt zur Europäischen Union und damit zum Binnenmarkt insofern von immenser Bedeutung, als Österreichs exportorientierte Unternehmen die notwendigen Rahmenbedingungen vorfanden, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Die Personenfreizügigkeit, zu der Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit sowie die Niederlassungsfreiheit zählen, erlaubt es österreichischen Unternehmen, qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen, bedeutet jedoch auch verstärkten Wettbewerb, insbesondere im Dienstleistungsbereich. In Grenzregionen steigt dadurch die Gefahr für Lohn- und Sozialdumping, wie von Arbeitnehmer*innenvertretungen thematisiert wurde.

Für Österreich und Wien lassen sich grundsätzlich aus der Fachliteratur eine positive wirtschaftliche Entwicklung sowie eine günstige Auswirkung auf die Preisentwicklung ableiten. Die positive Wirtschaftsentwicklung ist insbesondere auf die Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft und die Rolle Österreichs und Wiens nach der EU-Erweiterung 2004 in der Beziehung zu den östlichen Nachbarländern¹² zurückzuführen.

Der EU-Binnenmarkt muss jedoch im Kontext der europäischen Herausforderungen mitwachsen. Er insgesamt muss daher mit seinen Freiheiten in Zusammenhang mit den Zielen und Herausforderungen der EU betrachtet werden. Gerade was den ökologischen und digitalen, aber auch den demographischen Wandel betrifft, muss die Europäische Union die Grundsätze des Binnenmarkts mit der Europäischen Säule sozialer Rechte, den Investitionserfordernissen, der wirtschaftspolitischen Steuerung sowie der Reduzierung von geopolitischen Abhängigkeiten und dem Ausbau europäischer Souveränität und strategischer Autonomie verbinden. Die Europäische Kommission greift dabei – u.a. in ihrer Mitteilung zu 30 Jahren Binnenmarkt – allerdings zu kurz. In ihrem Bericht¹³ zu kritischen Rohstoffen wird für Zukunftstechnologien eine erschreckende Abhängigkeit von Ländern wie Südafrika, der Türkei oder China festgestellt. Auch während der Pandemie wurden mit Grenzsicherungen und Lieferunterbrechungen Grundsätze des Binnenmarkts missachtet, auf die die Europäische Kommission mit Notfallinstrumenten und Überwachung des Binnenmarkts reagierte. Die wichtige Rolle, die der Binnenmarkt und seine Weiterentwicklung auch in den Mitteilungen der schwedischen und spanischen Ratspräsidenten einnimmt, zeigt, dass sich der Binnenmarkt seit seiner Einführung in ständiger Entwicklung befindet und in seiner Bedeutung für das Funktionieren der Europäischen Union kaum überschätzt werden kann. Eine Anpassung des EU-Binnenmarkts an die aktuellen Herausforderungen des digitalen, ökologischen und demographischen Wandels bleibt daher auch aus Wiener Sicht absolute Priorität.

¹² <https://www.bankkaufmann.com/a-248371-255-Osteuropa-Zentralen-internationaler-Konzerne-in-oesterreich.html>

¹³ https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/europe-fit-digital-age/european-industrial-strategy/depth-reviews-strategic-areas-europes-interests_de

30 Jahre EU-Binnenmarkt – eine Einordnung für die Stadt Wien



Philipp Tzaferis, BA MSc
Telefon +43 1 4000 27019
Philipp.tzaferis@wien.gv.at